

Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2023 bis 2025

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 5. September 2022, RRB Nr. 2022/1342

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Leistungserbringer	6
3.2 Produktgruppen	6
3.2.1 Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen	6
3.2.2 Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise	7
3.2.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen.....	7
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	8
3.3.1 Saldovorgabe	8
3.3.2 Verpflichtungskredit.....	9
3.4 Personal	9
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	9
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	9
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	9
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode.....	10
4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen.....	10
5. Rechtliches	11
6. Antrag.....	11
7. Beschlussesentwurf.....	13

Kurzfassung

Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) trägt zu einem sicheren und reibungslosen Verkehr auf Strassen und Gewässern bei.

Gegenstand der Vorlage ist der gesetzliche Leistungsauftrag und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Motorfahrzeugkontrolle. Mit dem Beschlussesentwurf wird das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2023 bis 2025 zur Genehmigung unterbreitet. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Produktgruppen, die entsprechenden Produktgruppenziele und den erforderlichen Verpflichtungskredit. Sie basiert auf dem Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2020 bis 2022.

Das Aufgabengebiet der Motorfahrzeugkontrolle hat sich gegenüber dem Globalbudget der Jahre 2020 bis 2022 nicht verändert. Für die neue Globalbudgetperiode werden je ein zusätzlicher Verkehrsexperte in Laufen und am Ersatzstandort Wangen bei Olten geplant, damit die stetig zunehmenden, gesetzlich vorgeschriebenen Fahrzeugprüfungen durchgeführt werden können. Die Ausscheidung der Finanzgrössen erfährt keine Änderung.

Die Abnahme von 1,1 Mio. Franken des negativen Globalbudgetsaldos von 11,3 Mio. Franken (GB 2020 - 2022) auf 10,2 Mio. Franken (GB 2023 - 2025) ist auf den zusätzlichen Verkehrsexperten in Laufen und auf Mindererträge in den Bereichen Autobahnvignette und Entscheidgebühren zurückzuführen.

In der Produktgruppe «Prüfungen und Kontrollen» führt die Motorfahrzeugkontrolle Führerprüfungen und Kontrollfahrten sowie Fahrzeugprüfungen durch (ohne Schifffahrt).

In der Produktgruppe «Zulassungen und Ausweise» stellt die Motorfahrzeugkontrolle für berechnigte Personen bzw. gesetzteskonforme Fahrzeuge Führer- und Fahrzeugausweise aus, womit sie zum Verkehr zugelassen werden können. Zudem werden gestützt auf die Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes Administrativmassnahmen angeordnet.

In der Produktgruppe «Übrige Dienstleistungen» werden alle Führerprüfungen und technische Prüfungen im Bereich Schifffahrt durchgeführt. Zudem werden Sonderbewilligungen für Schwertransporte ausgestellt. Zusätzlich werden alle Fahrzeugsteuern (Fahrzeug- und Schiffsteuern, Vignetten und Schwerverkehrsabgaben) erhoben und das Inkasso durchgeführt.

a) Globalbudget: «Administrative und technische Verkehrssicherheit»

1. Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen
 - 1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
 - 1.2 Gut ausgebildete Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen gewährleistet
2. Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise
 - 2.1 Hohe Verkehrssicherheit bei den über 75-Jährigen
 - 2.2 Administrativmassnahmen vollzogen
3. Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 3.1 Betriebssichere Schiffe gewährleistet
 - 3.2 Geringe Debitorenverluste aufgrund Uneinbringlichkeit

b) Verpflichtungskredit 2023 bis 2025 (Ertragsüberschuss) **- 10'242'000 Franken**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2023 bis 2025.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Globalbudgetperiode 2023 bis 2025 schliesst sich inhaltlich weitgehend nahtlos an die früheren Perioden an. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Leistungen ergeben. Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) führt mit Ausnahme der Administrativmassnahmen und Finanzen/Controlling, die ausschliesslich in Bellach bearbeitet werden, sämtliche Arbeiten an den drei Standorten Bellach, Olten und Laufen aus. Es ist davon auszugehen, dass der Fahrzeugbestand weiterhin jährlich um 1'100 bis 2'300 Fahrzeuge zunimmt.

Ersatzstandort für die Kantonale Motorfahrzeugkontrolle Olten

Nachdem das Volk am 27. September 2020 mit grosser Mehrheit der Vorlage zum Ersatzstandort Wangen bei Olten zugestimmt hat, sind die Vorarbeiten für das Projekt weitergeführt worden. Die Leitung des Projektes obliegt dem Hochbauamt. Die MFK tritt als Bedürfnisträgerin auf. Die Baukommission ist vom Regierungsrat eingesetzt worden und im August 2021 hat die erste Baukommissionssitzung stattgefunden. Anlässlich der zweiten Baukommissionssitzung im November 2021 wurde das Bauprojekt nach Bereinigung des Energiekonzeptes verabschiedet. Am 26. November 2021 wurden die Baugesuchsunterlagen unterzeichnet und eingereicht. Die Aufnahme des operativen Betriebs in Wangen bei Olten ist für Sommer 2023 geplant.

Sanierung und Erweiterung des Standorts für die Kantonale Motorfahrzeugkontrolle Laufen

Nachdem die Vermieterin (Bischag AG) dem Hochbauamt rund 40% mehr an Mietfläche angeboten hat, ist unter der Leitung des Hochbauamtes - in Zusammenarbeit mit der MFK und einem externen Architekturbüro - ein Vorprojekt erstellt worden. Dieses Vorprojekt hat zum Ziel, die Kosten für die Sanierung und für die zu einem grossen Teil neu zu erstellende Infrastruktur zu eruieren. Die Umsetzung der Sanierung und des Teilneubaus ist in der Mehrjahresplanung des Hochbauamtes vorgesehen. Die teilsanierte MFK in Laufen sollte bis Herbst 2023 bezugsbereit sein.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2021 - 2025

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
B.2.1.1	Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern;	X	X	X		

Revision Gesetz über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder (BGS 614.61): Totalrevision zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer unter gleichzeitiger Schaffung der Grundlagen zur Besteuerung von E-Fahrzeugen (siehe auch Kapitel 4).

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
5450	Wangen b/O, MFK (Ersatz Olten), Neubau	X	X			

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Prüfungen und Kontrollen	Motorfahrzeugkontrolle
2. Zulassungen und Ausweise	Motorfahrzeugkontrolle
3. Übrige Dienstleistungen	Motorfahrzeugkontrolle

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen

Die Produktgruppe umfasst alle technischen, praktischen und theoretischen Prüfungen sowie Kontrollfahrten. Es bestehen schweizweit 46 Fahrzeugkategorien mit unterschiedlich verwendeten technisch komplexen Systemen, die zur Prüfung aufgeboden resp. angemeldet werden können.

Produkte: technische, praktische und theoretische Prüfungen, Kontrollfahrten, Inspektionen, technische Abklärungen

XX	Ziele		Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
xxx	Indikatoren								
11	Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet								
111	Anteil der geprüften Fahrzeuge 12 Monate nach Ablauf der gesetzlichen Prüfungspflicht	(>) %		93	92	95	95	95	95
112	ISO/IEC 17020 Akkreditierung	(>) %		100	100	100	100	100	100

12 Gut ausgebildete Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen gewährleistet

121	Ausbildungstage Verkehrsexperten/-innen	(>) Tage		3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
122	Jede/r Verkehrsexperte/-in wird zweimal pro Jahr inspiziert	(>) %		100	100	100	100	100	100

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Fahrzeugbestand	Anzahl	227'725	231'153	230'000	235'000	237'000	239'000
Technische Fahrzeugprüfungen Gesamt	Anzahl	69'913	76'487	71'000	73'500	74'500	75'500
Fahrzeugprüfungen leichte MW ≤3500kg	Anzahl	55'955	60'699	59'000	61'500	61'500	62'500
Fahrzeugprüfungen schwere MW > 3500 kg	Anzahl	6'509	6'734	6'000	6'000	6'500	6'500
Fahrzeugprüfungen Motorräder	Anzahl	7'449	9'054	6'000	6'000	6'500	6'500
Führerprüfungen	Anzahl	13'437	16'708	13'500	13'500	14'000	14'000

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	8'376	8'549	8'721	25'646	8'988	9'477	9'426	27'891
Erlös	TCHF	-6'085	-6'726	-6'328	-19'139	-6'423	-6'423	-6'423	-19'269
Saldo	TCHF	2'291	1'822	2'393	6'506	2'565	3'054	3'003	8'622

Für den Ersatzstandort Wangen bei Olten wurde in der Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 ein zusätzlicher Verkehrsexperte eingeplant. Wegen des etwas verzögerten Projektfortschritts erfolgte bisher keine Anstellung. Der Baubeginn erfolgt nun im Laufe des Jahres 2022 und der Verkehrsexperte wird im Herbst 2022 angestellt.

Für den Standort Laufen wird ein zusätzlicher Verkehrsexperte in der Globalbudgetperiode 2023 bis 2025 eingeplant. Die beiden zusätzlichen Verkehrsexperten durchlaufen eine mehr als 12-monatige Ausbildung. Erst nach Abschluss der Ausbildung können die Verkehrsexperten in vollem Umfang eingesetzt werden.

Wegen der Einführung der Initial Vehicle Information (IVI) Applikationen durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) werden die Prüfberichte (Formulare 13.20) schrittweise digitalisiert. Dies führt zu abnehmenden Gebühreneinnahmen.

3.2.2 Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise

Für berechnete Personen bzw. gesetzskonforme Fahrzeuge stellt die Motorfahrzeugkontrolle Führer- und Fahrzeugausweise aus, womit sie zum Verkehr zugelassen sind. Weiter werden Personen ab 75 Jahren, Berufsschauffeure und Berufsschauffeuren sowie Inhaber und Inhaberinnen höherer Ausweiskategorien periodisch zur medizinischen Kontrolle aufgeboden. Schliesslich werden Administrativmassnahmenverfahren nach der Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes durchgeführt und Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge und Verwarnungen) ausgesprochen.

Produkte: Ausweise, Zulassungen, Administrativmassnahmen, Kontrollschilder

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
21	Hohe Verkehrssicherheit bei den über 75-Jährigen							
211	Anteil fristgerechter Aufgebote zur verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung bei den über 75-Jährigen	(>) %	100	100	100	100	100	100
22	Administrativmassnahmen vollzogen							
221	Anteil gutgeheissene Beschwerden bei Verfügungen im Administrativmassnahmenbereich	(<) %	0.03	0.03	0.10	0.10	0.10	0.10

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Erhaltene Arztzeugnisse der über 75-Jährigen	Prozent	95	129	95	98	98	98
Verfügungen der Administrativbehörde	Anzahl	7'990	7'536	8'650	8'500	8'500	8'500
Lernfahrausweise	Anzahl	8'556	7'745	6'400	6'700	6'700	6'700
Führerausweise	Anzahl	18'424	17'551	18'000	17'500	17'500	17'500
Fahrzeugausweise	Anzahl	68'005	68'300	68'000	68'500	68'500	68'500
Kontrollschilder	Anzahl	25'084	25'315	23'000	24'000	24'000	24'000
Führerausweisentzüge	Anzahl	2'629	2'456	2'500	2'500	2'500	2'500

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	8'298	8'132	8'429	24'860	8'463	8'430	8'502	25'395
Erlös	TCHF	-10'324	-9'761	-10'406	-30'491	-10'316	-10'316	-10'316	-30'948
Saldo	TCHF	-2'025	-1'629	-1'976	-5'631	-1'853	-1'886	-1'814	-5'553

Ein deutlicher Anstieg der Anzahl der immatrikulierten Fahrzeuge und die damit verbundene Erhöhung der Fahrzeugsteuereinnahmen bedeuten nicht gleichzeitig eine entsprechende Zunahme der Anzahl Fahrzeugausweise. Die meisten Fahrzeugausweise werden wegen technischer Änderungen, Leasingeinträgen, Duplikaten, Adresswechseln, Versicherungswechseln usw. ausgestellt.

Seit dem 1. Januar 2020 werden verschiedene Verkehrsregelverletzungen (z.B. Überfahren oder Überqueren einer Sicherheitslinie innerorts sowie Überfahren oder Überqueren einer Sperrfläche innerorts) mit einer Ordnungsbusse anstelle einer Verwarnung geahndet. Daher wird mit einer geringeren Anzahl Verfügungen der Administrativbehörde und mit geringeren Einnahmen geplant.

3.2.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen

Auf den kantonalen Gewässern werden vor allem im Sommerhalbjahr Schiffsführerprüfungen und technische Schiffsprüfungen durchgeführt. Weiter werden Sonderbewilligungen für Schwertransporte auf der Strasse ausgestellt.

Die Produktgruppe 3 beinhaltet weiter die Erhebung der Fahrzeugsteuern sowie den Geschäftsverkehr mit den Bundesbehörden betreffend die Ertragsanteile an der Autobahnvignette und der Pauschalschwerverkehrssteuer. Ebenso enthalten sind kleinere Erträge aus Dienstleistungen der Motorfahrzeugkontrolle, die nicht in die zwei ersten Produktgruppen gehören.

Produkte: Schifffahrt, Sonderbewilligungen, Erhebung der Verkehrssteuern, Provisionen, Cafeteria

XX	Ziele									
xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25		
31	Betriebssichere Schiffe gewährleistet									
311	Anteil der geprüften Schiffe 12 Monate nach Ablauf der gesetzlichen Prüfungspflicht	(>) %	97	98	100	100	100	100		
32	Geringe Debitorenverluste aufgrund Uneinbringlichkeit									
321	Anteil abgeschriebener Forderungen am Gesamtvolumen	(<) %	0.4	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5		
	Statistische Messgrößen	Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25		
	Schiffsbestand	Anzahl	1'009	1'047	1'000	1'000	1'000	1'000		
	Schiffsprüfungen	Anzahl	341	332	300	310	310	310		
	Schiffs-Führerprüfungen	Anzahl	439	458	340	400	400	400		
	Sonderbewilligungen	Anzahl	5'675	5'434	4'500	4'800	4'800	4'800		
	Debitorenausstand per 31.12	TCHF	1'588	1'686	1'600	1'600	1'600	1'600		
	Abschreibungen	TCHF	344	338	380	380	380	380		
	Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
	Kosten	TCHF	2'194	1'973	2'007	6'174	1'860	1'850	1'841	5'551
	Erlös	TCHF	-2'862	-2'743	-2'599	-8'204	-2'395	-2'365	-2'335	-7'095
	Saldo	TCHF	-668	-770	-592	-2'030	-535	-515	-494	-1'544

Die Provisionen aus dem Verkauf der Autobahnvignetten im Kanton Solothurn werden durch die Einführung der E-Vignette im Jahr 2023 deutlich abnehmen. Eine kontinuierliche Abnahme dieser Einnahmen wurde in den Jahren 2023 bis 2025 eingeplant.

Die Motorfahrrad-Haftpflichtversicherung für den Kanton Solothurn wurde durch das Personalamt im Jahr 2022 neu ausgeschrieben. Die Versicherungsprämie pro Fahrzeug sinkt ab dem 1. Januar 2023 von Fr. 29.80 auf Fr. 16.00. Die entsprechenden Budgetpositionen wurden im Aufwand und Ertrag erfolgsneutral angepasst.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

3.3.1 Saldovorgabe

	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	VA23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	15'490	15'077	15'630	46'197	15'729	15'663	15'678	47'070
Ertrag	TCHF	-19'271	-19'231	-19'333	-57'834	-19'134	-19'104	-19'074	-57'312
Globalbudgetsaldo	TCHF	-3'781	-4'154	-3'702	-11'637	-3'405	-3'441	-3'396	-10'242
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	3'378	3'578	3'527	10'483	3'582	4'092	4'091	11'765
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	18'868	18'654	19'158	56'680	19'311	19'757	19'769	58'837
Erlös	TCHF	-19'271	-19'231	-19'333	-57'834	-19'134	-19'104	-19'074	-57'312
Saldo	TCHF	-403	-576	-175	-1'154	177	653	695	1'525
1 Prüfungen und Kontrollen									
Kosten	TCHF	8'376	8'549	8'721	25'646	8'988	9'477	9'426	27'891
Erlös	TCHF	-6'085	-6'726	-6'328	-19'139	-6'423	-6'423	-6'423	-19'269
Saldo	TCHF	2'291	1'822	2'393	6'506	2'565	3'054	3'003	8'622
2 Zulassungen und Ausweise									
Kosten	TCHF	8'298	8'132	8'429	24'860	8'463	8'430	8'502	25'395
Erlös	TCHF	-10'324	-9'761	-10'406	-30'491	-10'316	-10'316	-10'316	-30'948
Saldo	TCHF	-2'025	-1'629	-1'976	-5'631	-1'853	-1'886	-1'814	-5'553
3 Übrige Dienstleistungen									
Kosten	TCHF	2'194	1'973	2'007	6'174	1'860	1'850	1'841	5'551
Erlös	TCHF	-2'862	-2'743	-2'599	-8'204	-2'395	-2'365	-2'335	-7'095
Saldo	TCHF	-668	-770	-592	-2'030	-535	-515	-494	-1'544

Der Saldo der internen Verrechnungen steigt von 10,483 Mio. Franken auf 11,765 Mio Franken verglichen über die beiden Globalbudgetperioden. Diese Mehrkosten von Fr. 427'000.00 pro Jahr entstehen durch die höheren Mietkosten für den Ersatzstandort Wangen bei Olten und den Standort Laufen.

3.3.2 Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2023-2025			
		Schweizer Franken	2023	2024	2025
Globalbudget	Verpflichtungskredit		-3'405'000	-3'441'000	-3'396'000
	Zusatzkredit				
	Total		-3'405'000	-3'441'000	-3'396'000
					-10'242'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST20	IST21	Plan22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		99.4	100.7	102.0	302.1	103.0	103.0	103.0	309.0
Anzahl Mitarbeitende		122	123	128	373	129	129	129	387
Anzahl Lernende		0	0	0	0				0

Die natürliche Personalfuktuation infolge ordentlicher oder frühzeitiger Pensionierungen in der Vorperiode wie auch während dieser Globalbudgetperiode hat Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung von Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen. Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen mit langjähriger Erfahrung haben ein umfassendes Tätigkeitsgebiet. Es ist sicherzustellen, dass diese Fachkompetenz auf jüngere Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen übertragen werden kann. Dies wird durch interne sowie externe Schulungen erzielt. Dieser Umstand erklärt die höheren budgetierten Ausgaben in dieser Budgetperiode für die Aus- und Weiterbildung.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag der Motorfahrzeugkontrolle bleibt gleich wie in der Vorperiode.

Bei der Erarbeitung des neuen Globalbudgets wird davon ausgegangen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Motorfahrzeugkontrolle im Vergleich zur letzten Periode nicht wesentlich verändern.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2020 bis 2022		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 0163/2019		-11.3
Bereinigter Verpflichtungskredit		-11.3
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + RE21 + VA22)		-11.6
Zu begründende Differenz		-0.3

Begründung		Detail	Total
Total Personalaufwand			-0.3
-	Nichtbesetzung Verkehrsexperte Olten VA 2020/2021	-0.3	

	0.0
Total Sachaufwand	
Total Ertrag	0.0
-	
Total	-0.3

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2020 bis 2022 (RE20 + RE21 + VA22)	-11.6
Beantragter Verpflichtungskredit 2023 bis 2025	-10.2
Zu begründende Differenz	+1.4

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.8
Erhöhung Personalbestand Laufen und Aus- und Weiterbildung	+0.8	
Total Sachaufwand		+0.2
Mehrkosten Beschaffung Kontrollschilder	+0.2	
Total Ertrag		+0.4
Mehrertrag aus Kontrollschilder	-0.3	
Minderertrag aus Entscheidgebühren	+0.7	
Total		+1.4

Die übrigen Gebühreneinnahmen (Neufahrzeuge, Umschreibungen, Führerprüfungen) sind primär von der Konjunktur und damit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kundschaft abhängig.

4. Finanzgrößen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

	Tausend Schweizer Franken	RE20	RE21	VA22	Plan23	Plan24	Plan25
Finanzgrößen ausserhalb Globalbudget							
Fahrzeugsteuern		-74'344	-75'339	-74'600	-65'750	-65'750	-65'750
Schiffssteuern		-201	-212	-200	-200	-200	-200
Pauschale Schwerverkehrsabgabe		-963	-1'027	-980	-1'000	-1'000	-1'000
Investitionen							
Investitionen		51	39	0	0	0	0

Anzahl elektrisch betriebene Fahrzeuge

	2018	2019	2020	2021
Personenwagen	520	937	1'507	2'587
Lieferwagen	23	65	86	103
Lastkraftwagen	-	6	7	8
Motorräder	56	66	73	87
Total	599	1'074	1'673	2'785
Minderertrag Steuern (Ø Fr. 328.00 pro Fahrzeug)	196'472.00	352'272.00	548'744.00	913'480.00

Der Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge des gesamten Fahrzeugbestands beträgt 1,1%. Diese Fahrzeuge sind von der Fahrzeugsteuer befreit. Der mutmasslich entgangene Steuerbetrag im Rechnungsjahr 2021 liegt bei rund Fr. 913'500.00, dies entspricht einem Anteil von 1,2%.

Die Aufträge «Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer der Fraktion Grüne» (KRB Nr. A 0047/2019) und «Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge» von Kantonsrat Mark Winkler, FDP.Die Liberalen» (KRB Nr. A 0139/2021) wurden vom Kantonsrat am 28. Januar 2020 resp. am 11. Mai 2022 mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Die Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» wurde vom Ständerat nicht angenommen und verworfen. Somit steht keine bundesweite Regelung dieser Materie im Raum und der Regierungsrat wird gemäss den obenstehenden Aufträgen neue kantonale Rechtsgrundlagen erarbeiten. Folgende Gesetze und Verordnungen werden ab Herbst 2022 einer Totalrevision unterzogen, um die Aufträge der Fraktion Grüne und von Mark Winkler umzusetzen.

- Gesetz über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 23. Juli 1961 (BGS 614.61)
- Gesetz über die Schiffssteuer vom 28. September 1980 (BGS 614.81)
- Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 (BGS 614.62).

Ab dem 1. Januar 2023 entfällt der Zuschlag von 15% auf der Fahrzeugsteuer gemäss der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 zur Finanzierung der Projekte «Solothurn, Entlastung West» und «Entlastung Region Olten». Somit ist ab 2023 mit Mindereinnahmen von rund 9 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen.

Im Globalbudget sind für die Jahre 2023 bis 2025 keine Investitionen vorgesehen.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2023 bis 2025

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1342), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen
 - 1.1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
 - 1.1.2 Gut ausgebildete Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen gewährleistet
 - 1.2. Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise
 - 1.2.1 Hohe Verkehrssicherheit bei den über 75-Jährigen
 - 1.2.2 Administrativmassnahmen vollzogen
 - 1.3. Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Betriebssichere Schiffe gewährleistet
 - 1.3.2 Geringe Debitorenverluste aufgrund Uneinbringlichkeit.
2. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird als Salvovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit (Ertragsüberschuss) von -10'242'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller

Motorfahrzeugkontrolle

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste